

Amt für Gemeinden

Bürgerrecht

Kapuzinerstrasse 9 Postfach 157 4502 Solothurn Telefon 032 627 24 97 buergerrecht@vd.so.ch agem.vd.so

Corinne Studer

Leiterin Bürgerrecht Telefon 032 627 22 81 Corinne.studer@vd.so.ch An die Bürger- und Einheitsgemeinden

8. März 2024

Einbürgerungen; Vorregistrierung im Zivilstandsregister und Unterlagen Einbürgerungsgesuch

Sehr geehrte Damen und Herren Gerne informiere ich Sie über die neueste Entwicklung im Bereich Bürgerrecht.

Gegenwärtiger Verfahrensablauf

Personen, die in der Schweiz ein Zivilstandsereignis wie Geburt, Heirat oder Tod zu verzeichnen haben, werden in das schweizerische Zivilstandsregister Infostar aufgenommen. Für ausländische Staatsangehörige, die weder in der Schweiz geboren sind noch in der Schweiz geheiratet oder in der Schweiz ein Kindsverhältnis begründet haben, stellt die Einbürgerung das erste Zivilstandsereignis dar. Der Regierungsratsbeschluss über die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts bildet somit die Grundlage für die erstmalige Aufnahme der Person mit den dazugehörigen Angaben in Infostar.

Zu diesem Zweck müssen ausländische Staatsangehörige bei der Einreichung ihres Einbürgerungsgesuchs die übersetzten und beglaubigten Zivilstandsdokumente im Original bei der Bürgergemeinde einreichen. Im Rahmen der ersten Vorprüfung bei der Abteilung Bürgerrecht, werden die Dokumente von der Zivilstandsaufsicht geprüft und es wird beurteilt, ob aufgrund der eingereichten Dokumente für den Fall der Einbürgerung eine Aufnahme in das Zivilstandsregister erfolgen kann oder nicht. In Einzelfällen ergibt die Aktenprüfung, dass die eingereichten Zivilstandsdokumente für eine Eintragung im Zivilstandsregister nicht genügen, sodass das Einbürgerungsverfahren abgebrochen werden muss.

Neuer Verfahrensablauf per 1. Juli 2024

Aufgrund einer revidierten Bestimmung der Zivilstandsverordnung des Bundes können neu nicht nur erfolgte Zivilstandsereignisse in Infostar aufgenommen werden, sondern auch solche, die erst noch bevorstehen. Das heisst, ausländische Personen, welche ein Einbürgerungsgesuch stellen wollen, können ihren Personenstand vor Einreichung des Einbürgerungsgesuchs beim Zivilstandsamt prüfen und vorregistrieren lassen. Durch die Vorregistrierung des Personenstands erübrigt sich die Überprüfung der Zivilstandsdokumente im Rahmen der ersten Vorprüfung.



Per 1. Juli 2024 wird § 5 Abs. 2 lit. a der Vollzugsverordnung zum Gesetz über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (Bürgerrechtsverordnung; kBüV) entsprechend angepasst (RRB Nr. 2024/267) vom 27. Februar 2024. Konkret bedeutet dies, dass dem Einbürgerungsgesuch nicht mehr sämtliche Zivilstandsdokumente, sondern nur noch ein Auszug aus dem Personenstandsregister und eine Kopie des Ausländerausweises beigelegt werden muss. Auf diese Weise kommt es zu keinen Abbrüchen von Einbürgerungsverfahren aufgrund mangelnder Dokumente mehr. Zudem wird die Aufgabe der Bürgergemeinden erleichtert, da die Menge einzureichender Dokumente abnimmt.

Zu diesem Zweck haben wir das Informationsschreiben, welches einbürgerungsinteressierten Personen abgegeben werden kann sowie das Gesuchsformular und die darin enthaltene Auflistung der erforderlichen Dokumente, angepasst. Zusätzlich wurde das den Einbürgerungsbehörden als Hilfsmittel dienende Dokument «Verfahrens- und Aktenablauf ab 2018» aktualisiert.

Hilfsmittel, Formulare, Informationen

Bei der Beurteilung der Einbürgerungsvoraussetzungen richten wir uns nach dem Handbuch Bürgerrecht des Bundes. Dieses und andere Hilfsmittel finden Sie im Bereich "Bürgerrecht" auf der Seite: **agem.so.ch**.

Ich bitte Sie, stets die neuesten Formulare zu verwenden und dieses Schreiben an diejenigen Personen weiterzuleiten, welche in Ihrer Gemeinde mit den Einbürgerungen betraut sind.

Für die angenehme Zusammenarbeit danke ich Ihnen herzlich. Zögern Sie nicht, bei Anliegen, Fragen oder Unklarheiten mit uns Kontakt aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen

Corinne Studer Leiterin Bürgerrecht

Geht an:

Bürger- und Einheitsgemeinden des Kantons Solothurn

Kopie per E-Mail an: Oberämter Fachkommission Bürgerrecht Sekretariat BWSo VSEG ASO, Fachstelle Integration